

Magdeburg, 20.04.2021

Pressemitteilung des LER Sachsen-Anhalt zur geplanten Änderung der Versetzungsverordnung

Der Landeselternrat mahnt an: Die geplante Änderung der Versetzungsverordnung muss dringend überarbeitet werden!

Das Bildungsministerium plant **im laufenden Schuljahr** eine Verschärfung der Versetzungsverordnung **mit sofortiger Wirkung**. Der am Ende der 6. Klasse in Sekundarschulen erfolgende Zugang in Richtung Realschulabschluss soll erschwert werden. Bisher reichten durchgängig ausreichende Leistungen bei maximal einer ausgleichenden mangelhaften Leistung aus, um in den Unterricht für den Realschulabschluss eingestuft zu werden. Künftig müssten Schülerinnen und Schüler dafür mindestens eine Note besser sein. Gefordert wären dann durchgängig befriedigende Leistungen bei höchstens einer ausgleichenden ausreichenden Leistung. Ein sinnvoller Grund für diese Verschärfung ist nicht erkennbar. Hier soll wohl der sich absehbar weiter verschärfende Lehrermangel in den Sekundarschulen dadurch kompensiert werden, dass die Jugendlichen ein Jahr früher aus dieser Schulform gedrängt werden.

Damit wird nicht nur vielen Jugendlichen der Weg zum Realschulabschluss plötzlich abgeschnitten, ihre Schulzeit endet auch früher. Allerdings stellen Arbeitgeber lieber ältere Auszubildende ein. Aufgrund des jungen Alters und des schlechteren Bildungsabschlusses werden es diese Jugendlichen bei Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz und später auf dem Arbeitsmarkt sehr schwer haben. In Anbetracht eines durch die Pandemieauswirkungen schrumpfenden Ausbildungsmarktes werden diese Effekte sogar noch verstärkt. Ohne Ausbildungsplatz werden die Jugendlichen ihre bis zum 18. Lebensjahr bestehende Schulpflicht dann im berufsvorbereitenden Jahr (BVJ) erfüllen müssen. Der bereits jetzt bestehende Lehrermangel in den Berufsschulen müsste jedoch ausgeglichen werden, damit künftig viel mehr Schülern aufgenommen werden können. Die derzeit vorgelegte Änderung der Verordnung erscheint daher unausgegoren und wenig durchdacht. Darüber hinaus widerspricht eine Verschärfung der Anforderungen in der gegenwärtigen Unterrichtssituation massiv dem Ziel, die Corona-Folgen für Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten.

Ebenfalls wenig zielführend ist die geplante Regelung zur anrechnungsfreien Wiederholung einer Klassenstufe, da sie sich auf ein freiwilliges Zurücktreten, freiwilliges Wiederholen oder ein Wiederholen beschränkt, das bis zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 erfolgt. Diese Regelung benachteiligt Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lernstandserhebung im laufenden Schuljahr noch keine gravierenden Lücken ergeben hat, oder bei denen sich die Prognose als falsch erweist, die bestehenden Lücken könnten im Folgejahr geschlossen werden. Nur wenige Kinder oder Eltern und eventuell auch nur wenige Lehrkräfte werden nach 1,5 Jahren Pandemie den Lernstand

der Schülerinnen und Schüler exakt einschätzen können. Die erzielten Noten, egal ob sie gut oder schlecht ausfallen, sind aufgrund von pandemiebedingten Schulschließungen, schlecht funktionierendem Online-Unterricht, aufgehobener Präsenzpflcht, Unterricht in Halbgruppen und daher nur unzureichender unterrichtsbegleitender Leistungsbewertung nur eingeschränkt aussagekräftig.

Deshalb fordern wir, die Periode zur anrechnungsfreien Wiederholung eines Schuljahres bis zum Schuljahr 2022/2023 zu verlängern. Außerdem sollte eine Versetzung auch dann ermöglicht werden, wenn die zur Versetzung nicht ausreichenden Leistungen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, und die begründete Hoffnung besteht, dass Lerndefizite im folgenden Schuljahr aufgeholt werden können.